

Der Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Mitte informiert

14. Juni 2023

Tel.: 9018-26088 Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin (U-Bhf. Schillingstr.)
Fax: 9018-26170 pr-mitte@senbjf.berlin.de http://www.pr-mitte.de

Informationen für Lehrkräfte

Arbeitszeitstudie

Demnächst werden Sie möglicherweise von einer Kollegin oder einem Kollegen angesprochen, ob Sie im nächsten Schuljahr an einer Arbeitszeitstudie teilnehmen wollen. Für diese Studie werden an allen Schulen (außer Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt) teilnehmende Lehrkräfte gesucht. An jeder Schule braucht es zudem eine Multiplikator:in, die vor Ort für Fragen zur Verfügung steht und Kolleg:innen für die Studie motiviert.

Die Arbeitszeitstudie wird auf Initiative der GEW von der Universität Göttingen durchgeführt. Erfasst werden sollen *alle Tätigkeiten*, die im Zusammenhang mit ihrer Profession stehen. Hierzu zählen neben dem Unterricht auch andere Belange des schulischen Daseins (Vor- und Nachbereitung, Gremienarbeit, Konferenzen, Elternarbeit, die Liste lässt sich bekanntlich verlängern).

Ziel ist es, ein klareres Bild über die gewachsenen Belastungen zu bekommen, um im besten Fall *Argumente für eine Minderung der Arbeitszeit* ins Feld führen zu können.

Das Verfahren wird über eine App laufen, auf der Sie täglich (Aufwand je 2-3 Minuten) mitteilen, wieviel Zeit Sie für die eine oder andere Tätigkeit benötigt haben. Die Dauer der Studie ist auf *ein Schuljahr* angelegt. Wenn eine repräsentative Anzahl von Teilnehmenden an einer Schule erreicht ist, können auch schul-scharfe Rückschlüsse gezogen werden.

Diese Arbeitszeitstudie ist nicht zu verwechseln mit der Arbeitszeiterfassung, die eigentlich unser Arbeitgeber veranlassen sollte.

Hierzu gibt es bereits europäisches Recht, das darauf wartet, auch in deutsches Recht gegossen zu werden. Angeblich liegt auch ein Gesetzesentwurf in der Schublade beim Arbeitsministerium. Da diese Prozesse bekanntlich oftmals viel Zeit in Anspruch nehmen, wollen die Veranlasser der Arbeitszeitstudie nicht länger warten und dem zuvorkommen. Unser Rat: Unterstützen Sie die Studie, zwei bis drei Minuten täglich sollte Ihnen das Anliegen wert sein!

Antrag auf Verbeamtung und Kompensation

Eine Verbeamtung von Lehrkräften auf Grundlage der aktuellen, besonderen Rechtslage (Altersgrenze vorübergehend auf 52 Jahre angehoben, vereinfachtes Verfahren zur Prüfung der Eignung) ist *bis 31.12.2026 möglich*. Danach werden Verbeamtungen von Lehrkräften, auch von Bestandslehrkräften, vermutlich weiter möglich sein, aber auf einer anderen Rechtsgrundlage.

Wer nicht verbeamtet werden kann oder will, hat seit Februar 2023 Anspruch auf eine finanzielle *Kompensation* in Höhe von 300 bzw. 250 Euro monatlich (Gesetz zur Änderung besoldungsrechtlicher Regelungen für Lehrkräfte <Nachteilsausgleichsgesetz> vom 10. Februar 2023). Bisher wird die Kompensation allerdings nicht ausgezahlt, weil Detailregelungen noch ausstehen. Da finanzielle Ansprüche nach sechs Monaten verfallen können, empfehlen wir, eine *Geltendmachung* zu schreiben. Diese richten Sie auf dem Dienstweg, also über das Schulsekretariat an die Personalstelle. Zu diesem Sachverhalt berät Sie gerne Ihre Gewerkschaft.

Streik, wenn Verbeamtung beantragt

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass Sie auch dann *ohne Einschränkung* das Recht zu streiken haben, wenn Sie bereits einen Antrag auf Verbeamtung gestellt haben. Auf die Entscheidung über die Verbeamtung hat eine Streikteilnahme keinerlei Einfluss. Das Verbot zu streiken, tritt erst mit dem Zeitpunkt der Verbeamtung in Kraft und wird gegenwärtig vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüft.

Gesundheitsprüfung Verbeamtung

In unseren Beratungen werden wir immer wieder gefragt, welche Ärzt:innen berechtigt sind, die Gesundheitsprüfung, welche Voraussetzung für eine mögliche Verbeamtung ist, durchzuführen.

Die Antwort lautet: Alle *in Berlin* niedergelassenen Ärzt:innen, die *Mitglied der Kassenärztlichen Vereinigung (KV)* sind, dürfen die Gesundheitsprüfung durchführen. Die Teilnahme der Arztpraxen beruht jedoch auf Freiwilligkeit. Eine Liste der teilnehmenden Praxen stellt die KV nicht zur Verfügung. Für Sie bedeutet das, dass Sie in eigener Verantwortung bei verschiedenen Arztpraxen anfragen müssen. Die eigene Hausärztin ist von dieser Regelung ausgeschlossen, d.h., dass Sie diese für den Gesundheitscheck nicht konsultieren können.

Informationen für Erzieher:innen und weiteres Personal an Schulen

DVmPA gilt nicht für Erzieher:innen an Oberschulen

Die kürzlich erneuerte Dienstvereinbarung (DV) über die mittelbare pädagogische Arbeit gilt *nicht* für Erzieher:innen an *Oberschulen*. Die Formulierung im Titel der DV ist möglicherweise missverständlich. Dort ist die Rede von der „[...] Primarstufe von Gemeinschaftsschulen und Sekundarschulen [...]“. Sekundarschulen sind aber nicht in Gänze gemeint, sondern

lediglich die Primarstufe dieser Schulen. Die Begründung dafür liegt in einem anderem Arbeitsprofil an den Oberschulen gegenüber den Kolleg:innen, die im EFÖB-Bereich der Grundschule/-stufe arbeiten.

Sonderurlaub unter Verrechnung des Weihnachtsgeldes

Für Tarifbeschäftigte des Landes Berlin (nicht aber für Lehrkräfte) besteht die Möglichkeit, *die Jahressonderzahlung mit der Zustimmung des Arbeitgebers ganz oder teilweise in zusätzliche freie Tage umzuwandeln*. Der Antrag wird formlos über den Dienstweg bei der Schulleitung gestellt und wird dann über die Fachaufsicht an die Personalstelle weitergeleitet.

Der Sonderurlaub kann auch außerhalb der Ferien genommen werden. Eine frühzeitige Antragstellung (mindestens drei Monate vor der gewünschten Freistellung) ist zu empfehlen. Bitte im Antrag jede einzelne Woche incl. Wochenenden und Feiertagen aufführen. Es genügt nicht zu schreiben „von...bis...“. Die Personalstelle rechnet dann alles konkret aus. Die entfallenden Bezüge werden zunächst als Vorschuss weitergezahlt und am Jahresende mit der Sonderzahlung verrechnet. Wichtig ist, dass der Satz: „Sonderurlaub unter Verrechnung des zur Weihnachtszeit zustehenden Entgelts“ gleich am Anfang steht.

Es können zwar laut Gesetz bis zu 4 Wochen beantragt werden. Aber: Da die Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) keinen vollständigen Monatslohn darstellt, empfiehlt die Personalstelle, höchstens 3 Wochen zu beantragen.

Achtung: Sollten Sie in der Zeit des Sonderurlaubes krank werden, verfällt dieser und kann nicht nachgeholt werden. Auch das Geld ist dann weg.

Es gibt *keinen Anspruch* auf die Umwandlung der Jahressonderzahlung in freie Tage. Der Antrag kann mit stichhaltiger Begründung abgelehnt werden. Ein allgemeiner Verweis auf Personalmangel dürfte als Begründung allerdings nicht ausreichen.

Brennpunktzulage (BPZ) für neu eingestellte Erzieher:innen

Neu eingestellte Erzieher:innen an Brennpunktschulen bekommen zunächst noch keine Brennpunktzulage (BPZ) bzw. werden nicht entsprechend höhergruppiert, da auch weiterhin politisch *das Verfahren noch nicht geklärt* ist. Da Ansprüche ggf. nach 6 Monaten verfallen können, schicken Sie bitte rechtzeitig eine Geltendmachung an die Personalstelle. Zum Thema *Geltendmachung* finden Sie nähere Informationen im PR-Info vom Februar 2022 im Archiv auf unserer Website www.pr-mitte.de.

Informationen für alle Beschäftigten

Überlastungsanzeige

In einem länger zurückliegenden PR-Info haben wir uns schon einmal mit der Überlastungsanzeige befasst. Wir wiederholen an dieser Stelle diese wichtige Information.

Die Überlastungsanzeige wird schriftlich an die Schulleitung gestellt und zeigt an, dass eine ordnungsgemäße Erfüllung der Arbeitsleistung gefährdet ist. Unterlaufen der Arbeitnehmer:in Fehler aufgrund der Arbeitsüberlastung, so ist sie ggf. schadenersatzpflichtig. Deshalb ist eine wichtige Funktion der Überlastungsanzeige die sog. *Haftungsfreistellung* gegenüber dem Arbeitgeber oder Dritten.

Die Überlastungsanzeige ist natürlich kein Freibrief. Sie dient lediglich dem Nachweis, dass der Schulleitung unhaltbare Zustände (z.B. dauernder Personalmangel, schlechte klimatische Bedingungen) bekannt waren. Hat die Vorgesetzte von der Belastungssituation Kenntnis, ist sie grundsätzlich aus ihrer *Fürsorgepflicht* heraus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen oder das Problem weiterzuleiten.

Eine Überlastungsanzeige sollte in der Regel an die unmittelbare Vorgesetzte erfolgen und

eine kurze Schilderung der Situation am Arbeitsplatz enthalten. Auf gesundheitliche Probleme aufgrund der Arbeitsüberlastung sollte hingewiesen werden.

Der Personalrat empfiehlt, die Überlastungsanzeige als Mittel der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Beschäftigten verstärkt zu nutzen, um sich persönlich abzusichern, aber *auch als gemeinschaftliche Aktion* mehrerer oder aller Beschäftigter, um unzumutbare Arbeitsbedingungen öffentlich zu machen und gemeinschaftliches Handeln zu demonstrieren. Wir raten, immer die Beschäftigtenvertretungen darüber in Kenntnis zu setzen.

Ein entsprechendes Formular erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat. Bei Nachfragen stehen wir gerne mit Auskünften und Hilfe zur Verfügung. Ebenso können Sie sich an Ihre Gewerkschaft wenden.

Schulübernachtungen

In anderen Bezirken sind Schulübernachtungen möglich – ein großes Ereignis für Grundschulkindern! Nur in unserem Bezirk Mitte sind Übernachtungen im Schulgebäude vor einigen Jahren untersagt worden, da angeblich der Brandschutz dem entgegenstände. Der neue Stadtrat *Herr Fritz zeigte sich im Gespräch mit dem Personalrat offen* dafür, Schulübernachtungen wieder zu genehmigen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Schulleitung, wenn Sie eine Übernachtung an Ihrer Schule organisieren möchten.

Gewaltmeldungen

Gewalt ist an manchen Schulen mehr als ein Randphänomen im Alltag. Um nachweisbar darzulegen, wie sich Quantität und Qualität von Gewalt entwickeln, ist es sinnvoll, *stets Gewaltmeldungen zu verfassen* und über die Schulleitung weiterzuleiten.

Immer wieder berichten Kolleg:innen dem Personalrat von manifesten Gewaltproblemen an

ihren Schulen, die sich in der Statistik der jeweiligen Schule aber nicht abbilden. Es ist dann leider schwierig, wirksame Hilfe zu organisieren. Die Anzahl der Gewaltmeldungen in Mitte insgesamt kann zudem eine Rolle spielen bei der Verteilung zusätzlicher Mittel, z.B. Sozialarbeiterstellen, die von der Landesebene auf die Bezirke aufgeteilt werden.

Sicherlich hat sich die Sensibilität gegenüber Gewalt erhöht: das sollte sich dann aber auch in den Statistiken manifestieren, damit sich etwas ändern kann. Finden Sie *als Schulgemeinschaft hierzu einen Konsens*, zum Beispiel durch eine Diskussion in der Gesamtkonferenz.


Daniel Wehry
Vorsitzender


Juliana Kattchin
Vorstand


Michael Brüser
Vorstand


Tanja Vetter
Vorstand

Wir wünschen allen Kolleg*innen einen
schönen Sommer und, falls Sie Ferien
haben, einen erholsamen Urlaub.

